



FSV Algermissen v. 1911/1990 e.V.

Nutzungsvereinbarung für private Veranstaltungen im Clubhaus

zwischen dem FSV Algermissen

und dem Nutzer

(Name, Vorname)

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

(Telefonnummer)

am: _____

(Datum der Nutzung)

(Grund der Nutzung)

1. Nutzungsgegenstand

Das Klubhaus darf nur durch Mitglieder des FSV Algermissen angemietet werden. Die Nutzung umfasst die Räume des Clubhauses einschließlich der Küche inklusive Geschirr und Geräte und die Theke. Ausgenommen von der Nutzung sind das Geschäftszimmer, die Sportanlage sowie die Kabinen. Die Nutzung des Grillhauses ist mit einem Aufschlag verbunden. Bei der Übernahme und Übergabe ist auf mögliche Punktspiele Rücksicht zu nehmen.

2. Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühr des Klubhauses beträgt 300,00 Euro inklusive Endreinigung. Mitgebrachte Flaschen, Gläser, Teller etc. sowie aufwendiger Raum- und Tischschmuck sind vom Nutzer selbst zu entsorgen. Alternativ kann die Entsorgung von Flaschen durch den FSV Algermissen gegen eine Pauschale von 20,00 Euro vereinbart werden. Die Nutzungsgebühr des Grillhauses beträgt 25,00 Euro.

3. Abnahme von Getränken, Personalgestaltung

Der Nutzer verpflichtet sich, dass/die Bier(e) sowie die üblicherweise im Clubhaus vorgehaltenen alkoholfreien Getränke vom FSV Algermissen abzunehmen. Alle weiteren Getränke (z.B. Sekt, Wein, Schnäpse, etc.) müssen vom Nutzer selbst mitgebracht werden. Die maximale Teilnehmerzahl einer Feierlichkeit wird auf 80 Personen begrenzt. Thekenpersonal ist aus dem Mitarbeiterpool des FSV Algermissen für die Dauer der Veranstaltung zu beschäftigen, die Abrechnung erfolgt mit den jeweiligen Mitarbeitern/innen.

- Bis 50 Personen = 2x Personal
- Über 50 Personen = 3x Personal

- Kosten pro Personal = 12,00 Euro/Stunde



FSV Algermissen v. 1911/1990 e.V.

4. Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die bei der Benutzung selbst, bei der Vorbereitung oder bei anschließenden Aufräumarbeiten den Bediensteten oder Einrichtungen zugefügt werden.

Jegliche Haftung des FSV Algermissen gegenüber dem Nutzer ist ausgeschlossen. Der Nutzer stellt den FSV Algermissen von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die mit der Nutzung in Zusammenhang stehen und gegen den FSV oder die Bediensteten geltend gemacht werden könnten.

5. Sonstiges

Buffets, Musikanlagen und sonstige dem Nutzer zuzurechnende Gegenstände sind in Absprache mit dem FSV Algermissen spätestens am Tag nach der Nutzung abzuholen.

Der Mieter ist für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften in vollem Umfang selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, sich über alle gesetzlichen und behördlichen Regelungen zu informieren, die im Zusammenhang mit der von ihm betriebenen Veranstaltung in Betracht kommen. Insbesondere Lärmschutzvorschriften, z.B. keine Ruhestörung der Nachbarschaft nach 22.00 Uhr auch nicht durch Aufenthalt der Gäste auf der Terrasse. Sollten wegen Nichteinhaltung der vorgenannten Vorschriften Ansprüche von Dritten, insbesondere Behörden, geltend gemacht werden ist der Mieter verpflichtet, alle sich hieraus ergebenden Kosten zu übernehmen. Hierzu zählen insbesondere Bußgeldbescheide oder sonstige Strafen. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

6. Kostenaufstellung

Nutzungsgebühr Klubhaus:		250,00 Euro (vorab zu zahlen)
Nutzungsgebühr Grillhaus:		25,00 Euro (vorab zu zahlen)
Pauschale Flaschenentsorgung:	ja / nein	20,00 Euro (vorab zu zahlen)

Algermissen, _____
(Datum)

(Unterschrift Nutzer)

(Unterschrift FSV)



FSV Algermissen v. 1911/1990 e.V.

Preisliste Getränke:

Bier vom Fass (in Liter)	4,50 Euro
Bier (Flasche 0,33 Liter) Krombacher & Einbecker	2,00 Euro
Weizen (Flasche 0,5 Liter)	3,50 Euro
Softgetränke – Cola, Fanta & Sprite (in Liter)	4,00 Euro
Orangen- / Zitronenlimonade (0,7 Liter)	3,50 Euro
Wasser (0,7 Liter)	3,00 Euro